

Dienstags / den 15. Julii Anno 1749:
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unser aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialem Befehl.

No.



XXVIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercen / der Clevischen / Geldrischen / Märkischen
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Reformirte Diacony dieselb ist willens / das ihr von Monfr. Bernd zum Unterpfand ge-
setzte / auf der Ruhrstraß / neben Herrn Doctors Reders und dem Teuffischen Haus gelegenen
Hause / aus der Hand zu verkaufen ; wer dazu Lust hat / kan sich innerhalb 14. Tagen à dato,
bey der Diaconey / oder dem zeitlichen Rentmeister Abraham Rademacher melden / und damit den
Kauf schließen ; Auch wenn jemand mit Recht etwas daran zu präcediren hätte / solches in Zeit
behörig anzeigen.

Demnach die Erbgenabimen Peter Burgeris ihren nahe bey dem Marien-Thor / zwischen
dem Marien Kirchhof und der Wittiben Hülchen gelegenen Pogen / nebst einem darneben gelege-
nen Stad / freywidrig aus der Hand zu verkaufen gesinnet ; Als wird solches hiedurch dem Publi-
co bekant gemacht / daß wenn ein oder ander Lust darzu hätte / derselbe sich bey dem Einwohner
und Witt Erben selbigen Hauses melden könne.

Die Erben des verstorbenen Doctoris und Professoris Theologie von Good seynd vorha-
bens dessen nachgelassene Bibliothec / bestehend aus Theologischen / Juristischen / Historischen und
andern Büchern / auf den 1. Augusti / und folgende Tage alhier zu verkaufen ; der Catalogus da-
von ist bey denen Universitäts-Pedellen Fömmel und Owenio / zu bekommen.

II. Sachen / so zu verkaufen außershalb Datsburg.

Herr Curator und Creditores des Hofmeyersden Vermögens sind vorhabens / zwey im Amte Bistlich gelegene Immobilair - stücke dem meistbietenden zu verkaufen. 1.) Eine Weyde in Wadnumer - Bruch / laut Erben: Buches Fol. 68. Num. 85. groß 6. Morgen 19. Ruthen / welche Gewinn: rührig auf 1475. Rthlr. gewürdiget ist. 2.) Ein Stückgen Bauland Fol. 19. Num. 58. ad 110. Ruthen gleichfalls Gewinn: rührig / auf 30. Rthlr. geschätzt; dieselige / so zum Ankauf des einen oder andern Parceels geneigt sind / wollen sich den 25. und 29. Juli / sodenn 12. Augusti curr. / jedesmahl Vormittags Glocke 10. / bey dem Gerichte zu Bistlich / an Lensints Haus angeden / die Vorwarden anhören / und ihren Vortheil schaffen.

Kund und zu wissen seye hiemit / daß der Herr geheimter Regierung: Rath von Stodum / qua Commissarius; publicè & in usum des unmißlichen Wessel Hartmanns Pupili verkaufen lassen werde / folgende dem verstorbenen Doctori Jacob Gerhard Hartmann zugefallene / und vom communi parente herkommende Erbgüter / als:

- 1.) Den halben Wardemanns Hof in Spellen.
- 2.) Stolbergs Hof in der Bauerschaft Druckhausen / Amts Hünpe.
- 3.) Ein Antheil einer Weyde bey Wardemanna / oder Runemann im Amte Spellen gelegen / Rindeweyde genannt.

4.) Ein Haus in Wessel auf der Korbmacherstraße gelegen. Zu diesem Verkauf seynd terminet auf Montag den 14. Juli / der zweyte auf den 11. Augusti / und der dritte auf den 8. Septembris festgesetzt / welche jedesmahl des morgens Glocke 11. / auf dem Halktender: Hause zu Wessel abgehalten / inwischen die taxationes und Vorwarden bey dem Herrn Gerichtschreiber Examer / als Auctuario Commissionis / eingesehen werden können.

Es wird jedermaniglich hiemit bekant gemacht / daß Henrich Sossensand seinen am Binn gelegenen Hof / samt Sechßtern Parceels: Wesse / Donnerstags den 17. dieses / bey dem Wirtch Ruch am Binn / Morgens Glocke 10. / dem Meistbietenden freywillig zu verkaufen vorhabens seye; wer in einem oder andern Luth hat / wolle sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden.

Nachdem ad causam concursus Creditorum, contra Johann Gerhard Rothhaus / distractio des Niedersten Rathes zu Rothhausen cum Appertinentiis erkant / und das estimatum sich zu 1233. Rthlr. 56. Rührer ertraget / so dan die beyde erstere termini distractionis auf den 11. Juli und 1. Augusti in Brückersfelde / der letztere terminus aber auf Freytag den 22. Augusti / bey dem Gerichte zu Halver / jedesmahl um 2. Uor Nachmittages / abgehalten werden sollen / als wird solches zu dem Ende bekant gemacht / daß sich die Ankäufer: alldenn zu gesetzter Zeit einfinden können.

Da in dem zur distractio dorer / dem Goodwyn Stebens zu Cranenburg zuständigen und ewiglichen Güther / als des in Cranenburg gelegenen Hauses / welches auf 87. Rthlr. 30. Rührer estimiret worden / sodenn eines im Neuen Hof / ohnweit Cranenburg gelegenen Stück Baulandes / welches auf 60. Rthlr. taxiret ist / auf den 19. des verwichenen Monats Junii angelegt gemessen ersten Termin / keine Licitatures erschienen / und dan auf den 17. Julii dieses Jahres / des Nachmittags Glocke 2. / gemelte Parceelen zu Cranenburg am Rothhause / zum zweytenmahl zu Brede gesetzt / auch am 14. Augusti / in ultimo termino den meistbietenden adjudiciret werden sollen; so wird solches hieburch zu dem Ende bekant gemacht / damit die zum Ankauf inclinirende sich in praedictis terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Nachdem ad instantiam derer Jungferen Conventualinnen contra den Freyherrn von Stründelhe zu Stründelhe distractio folgender Parceelen erkant worden / als: 1.) Tappen Hof zu Holtshausen. 2.) Eckmanns Hof daselbst. 3.) Buchen: Zehenden zu Holtshausen. 4.) Nissen: Zehenden daselbst. 5.) Eine Wiese / so Schulte zu Pöppinghausen unter hat. 6.) Die Fischerey auf der Emdische. 7.) Hirschhorst: Korte. 8.) Hülshofs Hof zu Baulan. 9.) Wends Hof daselbst. 10.) Schiller zu Herne. 11.) Balthasar daselbst. 12.) Böckes zu Cobingen / und darzu terminet bey dem Stadegerichte zu Bopum auf den 17. Julii / 22. Augusti / und 19. Septembris jedesmahl Nachmittags um 2. Uor / an des Commissarii Schultheissen Herrn Esselen Behausung anberabret worden; als wird solches zu dem Ende bekant gemacht / damit Lust: eragende Ankäufer sich alldenn einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / aushero beimgelas-
senen Elev. Märckischen Justizrath unterem 31. Martii a. c. dem Sadicht Grimbergenis Actua-
rio Leimgard allergnädigst committiret / die in Sachen des Hoffrathen Müllers zu Essen con-
tra Freyherrn von Uebek zu Knippenburg und Goe unterem 10. Martii a. c. abgefakete Urtheil
virellichen Einbolts zur Würcklichkeit aussetzen / und denn hiesanhero gedachtem Hoffrath Müller
die behörige Befriedigung von wohlgemeltem Freyherrn von Uebek nicht erfolgt; Als wird zu
allerunterabthaltiger Befolgung des allergnädigsten Commissarii hiermit befannt gemacht / daß der
dem Freyherrn von Uebek zuständige / in der Braunauer Schafft gelegener Rosamps Kotten / so
auf 250. Rthlr. estimiret ist / plus offerenti veräußert werden soll / mithin termini distractionis
auf den 15. Julii / 29. Julii / und 12. Augusti a. c. an der Gerichtsstaden zu Gröndberg präfigi-
ret / in welchem letztem termino der Zuschlag dem meistbietenden geschähen soll / und wird der
Freyherr von Uebek / ad videndum distrabi, citiret.

Magistratus der Stadt Cennep ist vorhabens / auf den 12. Julii / und 8. Tag hernacher /
jedesmal des Vormittags um 11. Uhr / aufm Rathhause daselbst öffentlich / für die Reparation
zu verkaufen / der Eheleuten Francis Händlers auf der Sandstrass ränzlich gelegene Wohnbehäu-
sung / mit dahinter gelegener Schenke; wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmte Zeit einfinden /
und nach verlesenen Vorwarden / sein Vortheil suchen.

Es wird hiedurch befannt gemacht / daß ein Ehrwürdiges Consistorium zu Meurs gesonnen
ist / ein Haus daselbst bey der Stadts Träncke gelegen / das Deckers Haus genannt / ehestens zu
verkaufen; ein jeder / welcher zum Ankauf dieses Hauses Lust haben mögt / kan sich bey einem
Ehrewürdigen Consistorio alda melden.

Ad instantiam der Erben von Nieber soll einiges / aufm Hause Pungelsland zu Pfande ge-
nommenes Kinnen / als Tischzug und Handtücher / am 16. Julii in Lubenscheid aufm Rathhaus
se / Vormittags um 9. Uhr / den meistbietenden verkauft werden.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Se. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unserm allergnädigsten Herrn
befohlenen Verpachtung des Wied. Licentis nebst dem Elbischen Land. Zoll / die vordin hierzu an-
gesetzte gewisse termini frühlich abgelaufen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Anpachtung dies-
ser Königl. Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drei neue
termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmal des Nachmittags um
3. Uhr / auf dem Rathhause zu Elbe anderahmet / da denn dieselige / welche zu dieser Verpachtung
Belieben tragen / und vorher sufficiente Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gelegnen Zeit
und am bemelbeten Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Befinden nach im letzten termino
den Zuschlag erwarten / die Vorwarden aber inzwischen bey der hiesigen Königl. Commis-
Registratur einsehen können. Signatum Cede in der Krieges- und Domainen. Cammer den 16.
Junii 1749.

Der Freyherr von Berchem zu Stochum ist willens / sein adelich. freyes Gutsh Bedingen / an
der Rude bey Harbecke gelegen / entweder mit einigen an der Rahr gelegenen Weiden / oder ohne
dieselben / so weit als die Gändereyen nicht ausgehan werden können / zu verpachten; von also der-
jenige / so solche zu pachten gesonnen / sich bey demselben auf dem Hause Stochum / obwohlt Damm-
je ehender je Nieber melden / und den Contract, um auf künftigen Michaeli zu beschaffen / schreiben.

Word hiermede bekennt gemaakt, dat de Heer Burgemeester Jacob Schadden tot Goch
voorneemens is, zynen dicht by het klooster Marienwaeter, ofte het dorp Weers, aan den
Kendel gelegenen Bouwhof, genaame de Hamdyk, bestaande in Bouw- en Weylanden,
Houtgewas, Hooyassen, Broekslagen en Turf-Veenen, waarop jegenswoordig Jacob van
Gulik woont, wederom te verpachten, om tegens den eersten Mai 1750. t' aanvaarden. Te-
gemand genegen zynde, om dien Bouwhof te pachten, kan zich hoe eerder hoe liever by ge-
melden Burgemeester, den Heer Jacob Schadden tot Goch aangeeven, en de Conditien al-
daar veraceemen.

IV. Persohn / dessen Dienst verlanger wird ausserhalb Duisburg.

Von einem Meister in Wesel wird ein Gesill verlanger / welcher das Feilr und Gläter-
Handwerk zugleich / oder allensals nur das letztere allein wohl verrichtet / und kan solcher sofort /

gegen einen beträglichen guten Lohn in Diensten trachten; wer also dazu Lust hat / wolle sich se eber
le lieber / bey dem Meister Knuff in der Rheinstraße in Wesel melden.

V. **Perſohn / ſo ihre Dienſte anträgt.**
Mademoiſelle Louiſe Gay & Sœur commenceat dès ce jour à tenir Ecole, pour apren-
dre la Langue Françoisſe, une bonne Education, & toutes fortes de petits Ouvrages aux jeu-
nes Demoiselles. Auſſy veulent Elles tenir des jeunes Enfants en Penſion. Ceux qui sou-
haiteront y mettre les leurs, pourront s' adreſſer à Monſr. David Gay, demeurant à Weſel
dans le Sandſtraat.

VI. **Von abſentem Perſohnen auſſerhalb Duisburg.**
Weilen Johann Henrich Rensing / Berg-Verwalter zu Ruſſen im Siegerland / in langer
Zeit keine Nachricht von ſeinen zweyen Söhnen / nomine Joh. Conrad Rensing und Chriſtophel
Rensing gehabt / auch nicht weiß / wo dieſelbe ſeyn / er oder ſelbige vortheilhaft zu employiren
weiß; Als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht / daß wenn jemand gewiſſe Nachricht von
dieſen ſeinen beyden Söhnen haben ſollte / ſelbiger ihme Rensing ſolches bekannt machen möge / wor-
gegen er demſelben eine Louis d' Or zum Recompens zu geben verſpricht.

VII. **Citatio Edictalis auſſerhalb Duisburg.**
Gleichwie der Königlich-Beheimter. Regierungs- Rath und Richter derer Lemter Alt- Cal-
car / Brieth / ic. Herr Schuermann / unterm 24 Aprilis a. c. aus vorwählichem Leo. Wiedrich-
ſchem Juſtiz- und Hofgericht allerhöchſt committiret worden / die Sterbhaus- Sache des vor-
geraumen Jahres in der Stadt Calcar bereits abgelebten eheglaubachter Stadt Schwefen und Chy-
rorgl. Jacoben Beiri / mit Zuziehung der anſieſigen Stadt Calcarischen Eſſen behörnd zu in-
ſtruiren / zu decidiren / und van Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. p. nicht nur reſol-
virten / ſondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeldetem Calcar / der Stadt-
Cammerich / wie auch Udem unterm 21. d. m. p. / ſo denn durch und wegen hujus Ordnungs-
mäßig angeſchlagen / ſo denn daburch ſämtliche auf gedachte Betriſche Verlaſenſchaft einigen An-
ſpruch habende Gläubiger etc. auf den 5. Auguſt nächſtünſt / morgens Glocke 9. / mit ihren do-
cumentis aufm Calcarſchen Rathhauſe ad liquidandum zu erſcheinen / peremptorie abgela-
den worden; Wo / und damit ſich niemand mit einer Unwiſſenheit entſchuldigen möge / wird ein
ſolches durch dieſes offenes Zeitungs- Blatt / um ſich darnach genauet zu achten / zu jedermanns
Wiſſenſchaft geſtellt.

VIII. **Citatio Creditorum auſſerhalb Duisburg.**
Nachdem wider die Eheleute Graving zu Unna / Concurſus erant / und Citatio Credito-
rum geſchehen worden; ſo werden alle und jede Creditores, welche an gemelter Eheleuten Gläu-
biger 9. Wochen / als den 16. Julii / davon 3. für den erſten / 3. für den andern / und 3. für den
dritten Termin zu rechnen / auf daſiger Gerichtsſtunde zu erſcheinen / ihre Forderungen / wie ſie
dieſelbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weiſe zu verſichern vermögen /
ad Acta anzuzeigen / die documenta zur juſtification ihrer Forderung in originali zu produciren /
ihrer Forderung halber mit dem Curatore und Neben- Creditoren ad Protocolum zu verfahren /
gütige Handlung zu pflegen / und in deren Entſcheidung rechtliche Erkenntnis / und locum in abſen-
ſen gehalten / und dieſenigen / ſo ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich ſolches
geſchehen / ſolche nicht gebührend juſtificiret / nicht weiter gebühret / von dem Vermögenden abgewie-
ſen / und ihnen ein ewiges ſilbſchweigen auferleget werden. Wornoch ſich also dieſelbe zu achten.

IX. **ADVERTISSEMENT.**
Dannach die Freyfrau / Abdiſſin von Aſchewerud / zum Behuf derer Wiſmannſchen Cre-
ditoren, racione reſidui, hinlängliche caution geſtellt / und dieſe die zum Hauſe Rothhauſen ge-
hörige Loh- und Hacken- Kämpfe daburch liberiret; ſo wird allen und jeden / ſo an die gemelte
Kämpfe auf die eine oder andere Weiſe / ins beſondere an die Erben Wiſmanns / Anſpruch zu haben
vermeinen / ſolches zu dem Ende bekannt gemacht / daß ſelbige binnen 6. Wochen ihre vermeintliche For-
derungen beim Amtsgerecht zu Bochum ſub poena perpetui ſilentii beybringen und juſtificiren ſollen /
Beſtanden dieſes vorgegangen / in puncto præferentiæ näher geſchehen wird / waß ſich gebühret.

Amberg.

Anhang.

Nom. XXVIII. Dienstags den 15. Julii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettel.

X. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Elbe lässt hierdurch bekannt machen / daß der Stadt, Zehnte auf Kniper und Wühlberg auf den 19. dieses / zum Verkauf angehangen / und 8. Tag hernach / als den 26. dito, die Kerze darauf ausbrennen solle; welche zu kaufen lust haben / können sich des Nachmittags um 2. Uhr / auf der Rathhause zu Elbe einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Zufolge aus Hochverord. Regierung an den Krieges-Rath / Hn. Salckenbahl allergnädigst ergangener Special-Verordnung / sollen folgende dem alten Süss-Rammischer Tröster zugehörige Stücke / als:

1.) Ein länd. Bauwand / der Bauden: Ucker einmahl / groß ein Morgen 198. Ruthen / taxiret auf 126. Rthlr. 40. Stüber / und zu Kiel im Amt Duffelt liegend.

2.) Waldmanns Kaeolstete zu Qualburg / groß obngefähr 6. Morgen / und nebst darauf stehenden Gebäude / taxiret auf 550. Rthlr. so denn /

3.) Der Braukessel und die vier Draueren zu Bedbur / estimiret auf 135. Rthlr. / in 9. Ordnung. mäßigen Terminen / als den 19. Julii / 16. Aug. und 12. Sept. dieses Jahres / in der Stadt Elbe auf der Waage / jedesmahl Nachmittags Stode. 4. / öffentlich zu Kauf angehangen / und den meistbietenden zugeschlagen werden; können also die hiesig. Lust-trogende in terminis, wie obgemelt / sich einfinden / auch wer inzwischen etwa die Vorwarden und Estimations-Protocolla einzusehen verlangt / kan deren Inspection bey dem Gerichts-Schreiber / Herrn Gesellschaft in Elbe /

Den 12. July zal de Heer Christiaan Delfos binnen de Stad Straelen, ten een uur nademiddag, ten zynen huize publykelyk in eenen Zittag met brandende kaarze verkopen zyn Huis, Schuur en Koolhor, gelegen op de Smalle Gler; item twee Morgen Akkerland aan Nulesweg, eenen Morgen, gelegen aan het Groene Wegken, vyf vierdel Lands, gelegen aan het Roelpad, drie vierdel Lands, gelegen aan den Ghyzelberg, twee Koolhoven, gelegen buiten de Venloofche Poort, en drie Morgen Weyland in het Sand. Die voorneemens is, om te kooplen, kan zich aldaar laten vinden.

Woensdag den 16. dezer ten twee uren nademiddag, zullen in de Heerlykheid Wehl in de Zwaan, voor reffeerende Schatting eenige Parceelen Rogge in het Rieken en Jan de Waals Kempken verkocht worden.

Word bekend gemaakt, dat Hendrik Vonken tot Lendt voorneemens is, om den 16. dezer maand July 's morgens ten 9. uren, vrywillig door den Boode, ten overstaan van den Secretaris aan de meestbiedende te verkoopen eenige Gereede Goederen en Huis-Meubelen, midsgaders Paarden, Karren, Ploeg, Egge, Paardetuig en Bouwgereedichap; alsmede de Schooven op het Veld Raande, 200 Winter- als Zoomervruchten, met het Stroo en Kaf. Iemand gadinge hebbende, kan zich alsdan daar laten vinden en doen zyn Profyt.

Word bekend gemaakt, dat de nagelatene Kinderen van Peter Wilders zaliger tot Lotum, den 10. July 's morgens om 10. uren, ten huize van Hendrik Brughuis zullen verkoopen hunne Eisgoederen, bestaande in twee Huizen ende eenige Bouw- en Weylanden, binnen de voorz. Heerlykheid geleege. De geene, die daartoe gadinge hebben, können sich ter gemelden tyd daar laten vinden, de Conditien hooren leezen, en hun Profyt doen. Ook in gem. Hendrik Brughuis van meeninge, om dien dag enig Bouwland te verkoopen.

Word bekend gemaakt, dat op den 17. dezer maand July de nagelate Goederen van Weylen de weduwe van Reynder Schelbergs zalr., bestaande in Gereede Goederen en Huisraad, alsmede eenige Parceelen Veldgwas en eenige Parceelen Bouw- en Weyland, binnen de Heerlykheid Mieris met brandende Kaarze zullen geveilt, en 14. dagen daarna svaal verkocht worden.

Dirk Holtmanns, Inwooner tot Kevelaar, is van intentie, om den 23. Juny 's namiddags ten 2. uren vrywillig met den Stokkenflag aan de meestbiedende op het Veld eenige Winter- en Zoomervruchten te verkoopen. Iemand genegen zynde, om te koopen, kan zich ten voorz. tyd daar laten vinden en zyn Profyt doen.

Zaturdag, zynde den 19. July, zullen Seger Aerts en Peter Hermans, als Collecteurs, publk met den Stokkenflag laaten verkoopen het Gewas op het Erf van Jacob Renkens zaat. Die genegen is, om te kopen, komts ten dage voorz., aanhore de Condition, en doe zyn Voordeel.

Es wird hienit jedermännlich bekant gemacht / daß auf Mittwoch den 16. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / eine executivis Aukt / stehend an der Hohenstrass bey dem Wirtch Hendrich Aless / nahe bey Neurs / wegen Schuldforderung dem meistbietenden verkräufet werden solles. Wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmter Zeit einfinden / und seyn Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Auf den 22. Julii a. c. sollen die in 14. Parzellen beschriebene Danländerpfeifen / zu Werth bey Kanten gelegen / die Seltschafsche Huose genant / welche Derck Steiniges disshien bisshien von denen Herren St. Spiritus zu Wesel in Pacht hat / hinwiederum auf einige Jahren verpachtet werden; wer zu dieser Annehmung Lust haben möchte / wolle sich daitredig abgemessen Tag / des morgens um 9. Uhr zu Kanten im Schwann einfinden / und seinen Progen suchen.

Iemand genegen zynde, de Zeepziedery tot Emmerik te pachten, om tegens den eersten November naastkomende v. aanvaarden, gelieve sich aldaar te adressieren by den Notaria en Procureur Raab.

De Eerw. Heer Pastoor tot Geystoren is van intentie, om den 15. van deze maand July zyne Koorn-Tiende ten huize van den Heer Ontfanger aldaar, 's namiddags ten 2. uren, verpachten; die gading daartoe hebben, können sich derwaards vervoegen, en hun profyt doen.

Den 17. July zullen tot Uffelt de Kooren-Tiende, aen den Heere Grave van Hackfeld competierende, ten huize van Nilles Cüppers verpacht worden.

Word bekent gemaakt, dat den 18. dezer maand July binnen Helden, de Thienden van de E. E. Paters Carhuizers, ter ordinare plaatze tot Roermonde, opentlyk zullen verpacht worden.

XII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Kanten ist wilens / verschiedene Reparationes an denen Stadts Mauer / auf den 21. Julii bey der ersten und zweyten Kerche / und 2. Tag hernach bey der dritten Kerche / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhause den wenigst-forderenden anzubeständigen; die ein und anderes anzunehmen Lust haben / können sich auf bestimmte Zeit einfinden / auch zuvor die Besichters in der Secretarje eingesehen werden.

XIII. Von fehlenden Handwerkeren aufferhalb Duisburg.

Wissen in der Stadt Kanten bey der Tabacks-Pfeiffen-Fabrique noch einige Meister erfordert werden / welche gute feine glazirte Holländische lange Pfeiffen zu machen verachen / und diese Profession daselbst mit gutem Nutzen angelegt und fortgesetzt werden kan; da wegen beschiedener Krafft / Köstern zu bekommen / als die Pfeiffen-ferner überall hin verland werden können; das Holz auch mobiliter daselbst / als an andern Orten ist; überdeme Sr. Königl. Majstat die hie überall besordert wissen wollen; Als wird solches hienit zu dem Ende gerietend bekant gemacht / damit dieselige fremde Meister / so sich in gedachtem Kanten niederzulassen resolvieren / E. Magistrat der Stadt, melden können / gestalten sie sich nicht allein der Königl. alleranddigst / deren Fremden versprochenen Beneficien und Freyheiten zu erfreuen haben / sondern auch Commissarium loci so wohl / als Magistratus, ihnen alle Willfährigkeit besteten wird. Es fehlen auch in Kanten annoch ein Zinnblecher und Strumpfweder / welche daselbst gute Subsistence haben können / und dieselige / welche sich daselbst etabliren wollen / können ebenmäßig der Königl. Beneficien und aller möglichen Assistance versichert seyn.

XIV. Person / so zu arretiren verlangt wird in Duisburg.

Demnach der eine Zeilung alhier wegen vielen begangenen Einbrüchen und Diebstählen gefänglich gefessene Inquisit, Johann Henrich Nicolae Meyer / dem Angeden nach aus Pünderburg / obngefähr 19. bis 20. jährigen Alters / klein von Postur, blassen und mageren Angesichts / blaulichter Augen / ganz klotter und dünner kurzer Haaren / einen weißlichten Kittel anhabend / in der Nacht vom 21. bis 22. abgewichenen Monats / durch Hülffe derrer in Nebenbefängnis stehenden zweyer Weibspersonnen und Durchbrechung durch zwey Trauren / mit zum theil annoch an Händen und Füßen angehabten eisernen Ketten und Schloßeren / aus dem Befängnis zu entkommen gemußt; und denn dem gemeinen Wesen viel daran gelegen / daß dieser Eufstige wiederum eingebohlet / und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde; Als werden alle und jede Gerichts- Obrigkeiten sub oblatione ad quavis reciproca, hiemit geziemend requiriret / auf vordescribenen Inquisition ein wachhabens Auge halten / und in Beistellung, falls selbigen arretiren / und demnach einen hiesigen Duisburgischen Gericht davon beliebige schleunig Nachricht geben zu lassen / damit zu dessen Abholung die nöthige Anstalten alsobald verfertiget werden können.

XV. Citatio Edictalis einer entwichenen Person.

Er. Königl. Majestät in Preussen Justiz- Rath und Richter der Stadt und Amts Herteln. Ich Paul Anson Theodor Summermann / füge dir Wilhelm Höbne / Bürgerd Sohn hieselbst / hiemit zu wissen; Nachdem du wegen falscher Münze zur Inquisition und zum Arrest gekommen / hierauf aber schapiret / und dich mit der Schuld davon gemacht / mißlich dein Urtheil und Recht nicht abgewartet hast / und demnach mit unterm 8. Maj 1749. aus hochoblicher Eten. Märckischer Landes- Regierung allergnädigst befohlen worden / dich edictaliter zu citiren; Als präfigire / setze und ordne Ich hiemit drey terminos, davon der erste der 15. Julii / der zweyte der 12. Augusti / und der dritte der 9. Septembris a. c. Vormittags um 10. Uhr / an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Herteln / und citire / beische und lade darauf hiemit und Kraft dieses dich Wilhelm Höbne / um alldas an dem gedachten Ort / Tag und Zeit / persönlich vor Gericht zu erscheinen / unter der Verwarnung / daß im Fall du nicht erscheinst / sondern contumaciter ausbleibest würdest / demnach nicht wieder dich in contumaciam verfahren / und die Gebühr Rechtsens verfügert werden solt. Überdentlich mein Königl. Justiz- Raths und Richtern vorgebracht vorgedruckt Secretis, Insignis und eigenhändiger Unterschrift. So geschehen Herteln den 17. Junii 1749.

(L. S.)

Paul Anson Theod. Summermann.

XVI. Citatio Creditorum ansserhalb Duisburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen allerbhöchst beuolter Hofregie zu Altona. Ich Alexander Johann Theodor Giesler / thue allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen / welchergestalt / ad instantiam derrer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergnädigsten Befehl des Königl. hochoblichen Etenlichen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Raths und Syndici, Doctoris Jünter / in der Stadt Herteln / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus mit dem Zubehör / in dreyen dazu legaliter angeetzten terminis, der Ordnung gemäß / publice subhastiret / und dem meistbietenden Herrn Kaufmann Holstmann adjudiciret / solches aber hiemit nach dem Herrn Ober- Bürgermeister Höbe zu Altona / Vermöge des an Hand genommener juris offerendi Edicti mäßig wieder verstanden worden / und dan der Sache sich soltelten Creditores hervorgethan / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht all befriediget werden können / und daher auf subhastation übriger hiesiger Güter verfahren müssen / soltlich vor allen Dingen die liquidatio und justificatio sämtlicher Forberungen nöthig ist / mißlich darnum der hiesigen liquidations process ex officio angeordnete Curator, Herr Hof, Fiscal Föbbecke / auf solche justification gerungen / daß demnach demnach / wie auch zu Auffindung des puncti praesentis der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweytens auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Altona auf Nachhause / allermahl Vormittags um 9. Uhr / anderahmet worden. Ich citire und lade demnach / Kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato

ad

ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermögen des verstorbenen Rathes Väter Anspruch zu haben vermeynen / dergestalt peremptorie ab / das selbige in rechtliche Weise angeben und versichern / besonders aber in dem ersten terminis, den 6. Junii des Herrn Curatorem Erbdecke über ein und andere sich hervor gehende puncta, unter der Verwarnung / das die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gehörig instruiren / alle justificationes in originali produciren / mit dem Herrn Curatore und Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren / gültige Handlung pflegen / und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Bescheidts- Urtheil erwarten sollen / und swor mit der Verwarnung / das mit Ablauf der Terminen Acta für geschlossen gehalten / und dieseligen / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gestellt / und ihre Forderungen gehörig justificiret / nicht weiter gehört / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu richten.

XVI. ADVERTISSEMENTS.

Indem der Verkauf des von Dreesch zu Baerl Allodial- Gütheren / wozu dem Publico die Specification durch das Intelligenz-Blat zu dreien malen mitgetheilet ist / und sicheren Ursachen ausgehret / und auf inständiges Anhalten derer Creditoren ein endlicher und neuer Termin auf den 17. Julii curr. pro ultimo präfixiret worden ; Als wird dem Publico solches notificiret / und können die Stehabere sich in dicto termino, Morgens um 9. / und Nachmittags um 1. Uhr / bey dem Justitz- und Criminal-Collegio zu Muenst einfinden / licitiren / und casu quo den Zuschlag gewärtigen / auch vorher die Conditiones bey dem Curatore, Herrn Justiz-Rath Weber / oder bey dem Secretario, Herrn Hofrath Juchen daselbst einsehen.
Wer Lust hat vor die Stadt Wesel etwa 5000. Gänge Brandkohlen / und 10000. Maltes Gerst / gegen einen besten Preis zu liefern / der kan sich den 22. Julii / und 5. Augusti a. curr. Vormittags um 10. Uhr / aufm Rathhause in Wesel melden / und nähere Conditiones anhören.

XVII. Brod - Taxa.

| In Eleve | | | Wesel | | | Duisburg. | | |
|---------------------|----------|-----|---------------------|----------|-----|---------------------|----------|-----|
| Vor 2. fl. Weißbrod | Vf. Loth | Qu. | Vor 1. fl. Weißbrod | Vf. Loth | Qu. | Vor 1. fl. Weißbrod | Vf. Loth | Qu. |
| solll wiegen | 32 | — | solll wiegen | 10 1/2 | — | solll wiegen | 15 | — |
| Vor 8. sub. 2. heut | — | — | Vor 9. suber ein | — | — | Vor 5. suber 8. d. | — | — |
| ein Roggenbrod von | 10 | — | Roggenbrod | 11 | — | ein Roggenbrod | 7 | — |

XVIII. Geträyde Preis vom 4. bis 11. Julii.
Der Scheffel Berlinisch.

| | Weitzen | | | Roggen | | | Gersten | | | Malz | | | Buchweizen | | | Haber | | | Erbsen. | | |
|----------|---------|-----|-----|--------|-----|-----|---------|-----|-----|-------|-----|-----|------------|-----|-----|-------|-----|-----|---------|-----|-----|
| | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. |
| Eleve | 1 | 16 | 7 | 1 | 2 | 7 | — | 19 | 2 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wesel | 1 | 12 | 10 | 1 | 2 | — | — | 23 | 3 | — | — | — | — | 23 | 2 | — | — | 12 | 5 | — | — |
| Embr. | 1 | 15 | — | 1 | 4 | — | — | 20 | — | — | 21 | — | — | 22 | — | — | — | 11 | 5 | — | — |
| Duisb. | 1 | 12 | — | 1 | — | — | — | 21 | — | — | — | — | — | 19 | — | — | — | 10 | — | — | — |
| Muenst | 1 | 6 | 1 | 1 | 1 | 7 | — | 19 | 5 | — | 21 | 2 | — | 19 | 5 | — | — | 15 | — | 1 | 6 |
| Hamm | 1 | 14 | — | 1 | 3 | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 19 | 5 | — | — | 15 | 10 | 1 | 4 |
| Wieten | 1 | 22 | — | 1 | 6 | — | — | 23 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 16 | — | 1 | — |
| Herdecke | 1 | 14 | — | 1 | 1 | — | — | 18 | — | — | 17 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Düsseld. | 1 | 16 | — | 1 | 2 | — | — | 23 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 13 | — | 1 | 4 |
| Düren | 1 | 14 | 4 | 1 | 3 | 7 | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 22 | — | — | — | 18 | — | 1 | 8 |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Remtern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüber.